

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden gegenüber Kämpfern, Schiedsrichtern, Offiziellen, Helfern oder Dritten. Alle Kämpfer nehmen in jedem Fall auf eigene Gefahr teil, auch wenn sie sich außerhalb des Wettkampfes, z. B. im Rahmenprogramm, engagieren. Mit der Teilnahme verzichten die Läufer auf jegliche Ansprüche aus allen Schadensfällen, die sich direkt oder indirekt aus der Veranstaltung ergeben. Alle Teilnehmer müssen unfall- und/oder haftpflichtversichert sein. Die Anforderungen an die Beschaffenheit und die Sicherheitsvorkehrungen der Wettkampfstrecken richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Internationalen Wasserski- und Wakeboardverbandes (IWWF) Region Europa & Afrika (E&A), des Nationalen Wasserski- und Wakeboardverbandes (ÖWWV), den jeweils gültigen Reglementen und Durchführungsbestimmungen des ÖWWV sowie der jeweils gültigen Vereinbarung (Lastenheft) zwischen dem Organisationskomitee (OK) und dem ÖWWV, wobei die Anordnungen des jeweiligen Schiedsrichters maßgebend sind. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, eigene Einwände dem Schiedsrichter vorzutragen. Mit seinem Start gibt der Fahrer zu erkennen, dass die gegebenen Bedingungen der Wettkampfstrecke und die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen als geeignet und ausreichend anerkannt sind. Eine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit der Wettkampfstrecke oder bestimmte darüber hinausgehende Sicherheitsvorkehrungen übernimmt der Veranstalter nicht. Alle Athleten erhalten die Haftungserklärung bei der Anmeldung vor Ort zur Unterschrift vorgelegt.

Unterschrift: _____

Datum: _____